



Annette Widmann-Mauz
Mitglied des Deutschen Bundestages
Parlamentarische Staatssekretärin

Pressemitteilung

Widmann-Mauz MdB stimmt für Mindestlohn und Stärkung der Tarifaufonomie: Wichtiger Schritt auf dem Weg zum „Wohlstand für alle“

Berlin, 03. Juli 2014
Anlagen:

Annette Widmann-Mauz MdB
Platz der Republik 1
Telefon: +49 30 227 77217
Fax: +49 30 227 76749
annette.widmann-mauz@bundestag.de

Bürgerbüro
Am Stadtgraben 21
72070 Tübingen
Telefon: +49 7071-32314
Fax: +49 7071-33314
annette.widmann-mauz@wk.bundestag.de

Wahlkreisabgeordnete Tübingen

Der Bundestag hat den Anfang April beschlossenen Gesetzentwurf zum Tarifaufonomiestärkungsgesetz am 3. Juli 2014 in zweiter und dritter Lesung verabschiedet. Dazu erklärt die CDU-Bundestagsabgeordnete und Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit, Annette Widmann-Mauz MdB:

„Mit diesem Gesetz verwirklichen wir gleich drei christdemokratische Zielsetzungen: Mehr Fairness in der Arbeitswelt, die Stärkung der bewährten Tarif- und Sozialpartnerschaft und somit die Stärkung der Leistungsfähigkeit unserer sozialen Marktwirtschaft. Und davon profitieren die Menschen auch im Wahlkreis Tübingen-Hechingen ganz konkret.“

Gerade für die Union gelte der Grundsatz „Leistung muss sich lohnen“. Deshalb sei es nicht nur ein Gebot von Fairness, wenn Menschen von ihrer Hände Arbeit auch auskömmlich leben können müssen. Dies sei eine Grundfeste im christlichen Menschenbild, dem die Union ganz besonders verpflichtet ist. Praktisch ermöglicht wird dies durch das Prinzip der Tarifaufonomie, die soziale Sicherheit wie auch ein hohes Maß an Betriebsfrieden fördert.

Tarifaufonomie setzt starke Tarifpartner und eine starke Tarifbindung voraus. Das Gesetz wird helfen, dass diejenigen Tarifpartner, die ihre Rolle im Laufe der Zeit weniger ausfüllen konnten oder wollten, wieder zur notwendigen Stärke zurückfinden können. Gleich drei Instrumente werden dabei helfen: Verbesserte Möglichkeiten zur Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen, die Ausweitung des Arbeitnehmerentendegesetzes und die Einführung eines Mindestlohns.

Für die Union steht dabei eines immer Vordergrund: Der Mindestlohn darf weder Arbeitsplätze gefährden noch Branchen oder Regionen in ihrer Wirtschaftlichkeit beeinträchtigen oder gar



einengen. „Genau deshalb haben wir z.B. für die Zeitungsbranche, für Saisonarbeit wie in der Landwirtschaft oder für bestimmte regionale Tarife in wenigen Branchen vertretbare Übergangsregelungen gefunden. Es sind Hilfestellungen, keine Ausnahmen“, betont Widmann-Mauz MdB und weist darauf hin, dass es ihr besonders wichtig war, dass der „Mindestlohn nicht zu Einstellungshemmnissen oder gar zu Fehlanreizen führt“. Deshalb wurden die befristete Ausnahme bei der Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen und die bewusste Altersgrenze von 18 Jahren im Gesetz verankert.

„Wir wollen das Jugendliche eine gute, fundierte Ausbildung machen und nicht dem Reiz des `schnellen Euros´ erliegen. Junge Menschen brauchen stabile Lebens- und Berufsperspektiven“, meint Widmann-Mauz MdB.

Ein weiteres wesentliches Zustimmungskriterium für die CDU-Bundestagsabgeordnete war die Vorgabe, dass der Mindestlohn wie jede andere Lohnfindung zentrale Aufgabe der Tarifautonomie und in alleiniger Verantwortung von Arbeitnehmern und Arbeitgebern bleiben muss.

Widmann-Mauz MdB: „Der Mindestlohn per Parlamentsabstimmung wird jetzt einmalig und letztmalig erfolgen. Ab dann wird im Zweijahres-Rhythmus die Mindestlohnkommission von Arbeitnehmern und Arbeitgebern eigenverantwortlich, mit gesamtwirtschaftlicher Betrachtung und mit einem breiten Prüfkatalog den Mindestlohn festlegen. Genau das ist Stärkung der Tarifautonomie und genau das hilft mit, unserem Ziel `Wohlstand für alle´ noch näherzukommen.“